

Artikel 1: Die Gebraucher

Gemäß der gültigen Gesetzgebung, ist der Campingplatz BLEESBRUCK, gelegen in Bleesbruck, Campinggenehmigung N° 00120837/1 geöffnet vom 01.04 bis zum 15.10, ein Tourismusbetrieb mit als exklusive Zielsetzung den Empfang von Campinggästen welche im Rahmen ihrer zeitlich begrenzten Freizeit eine Unterkunft wie Zelt, Wohnwagen, Mobilheim, Wohnmobil benutzen oder von einer vom Camping angebotenen Mietunterkunft Gebrauch zu machen.

Der Gebrauch als feste Unterkunft oder für kommerzielle Zwecke ist also verboten, und insbesondere die Weitervermietung einer Campingunterkunft.

Der Campingplatz ist ein Privatgelände und der Campingbesitzer kann die Erlaubnis dort zu verbleiben erteilen.

Artikel 2: Zutritt und Einschreiben

Um Zutritt zum Gelände zu bekommen, wenn auch nur für einen einfachen Besuch, oder um dort zu verbleiben, muss man dazu die Erlaubnis bekommen vom Verwalter oder seinen Stellvertreter.

Die Tatsache, auf dem Campingplatz zu verbleiben, impliziert die Akzeptanz der Anweisungen dieser Hausordnung und den Willen diesen gerecht zu werden.

Jede Zuwiderhaltung kann den Platzverweis zu Folge haben.

Jede Person, die auf dem Campingplatz verbleiben will, muss seine Identität bekannt machen und eine Datenformular („fiche d’hébergement“) ausfüllen. Die Person kann danach von dem ihm vom Verwalter zugestellten Stellplatz Gebrauch zu machen.

Der Campingplatzbesitzer ist verpflichtet den Ausweis von jeder Person, welche auf dem Campingplatz verbleiben will, zu verlangen.

Minderjährige ohne Begleitung von ihren Eltern werden nur mit einer schriftlichen Genehmigung der Eltern zugelassen.

Artikel 3: Die Übernachtungskosten

Die Übernachtungskosten werden laut der ausgehängten Preisliste gezahlt, gemäß den getätigten Übernachtungen auf dem Campingplatz, eventuell laut einer vorher festgelegten Pauschale.

- Mietobjekte:

Bei Mietobjekten sind die Restkosten bei Ankunft zu begleichen.

- Stellplatz:

Der Gast muss 1 Tag vor der Abreise, seinen Aufenthalt spätestens abrechnen.

Der Stellplatz ist bis 12:00 Uhr zu räumen. Wenn man später abreist, wird eine zusätzliche Übernachtung berechnet.

- Saison / Jahresplatz

Die Rechnung für den Stellplatz muss zu Beginn des Jahres bei Erhalt bezahlt werden.

Bei vorzeitiger Abreise von Stellplätzen (Saison- und Jahresplätze) erfolgt keine Rückerstattung.

Artikel 4: Besucher

Tagesbesucher können auf dem Campingplatz verbleiben unter der Verantwortung der sie empfangenden Campinggäste. Sie müssen sich im Voraus am Empfang anmelden und zahlen die Besuchergebühr. Die Autos der Besucher bleiben außerhalb des Campingplatzes. Die Besucher werden gebeten bis 22:00 den Platz zu verlassen.

Gäste die übernachten wollen, bezahlen den Tagestarif der ausgehängten Preisliste + 1,50 € und müssen sich laut Artikel 2 anmelden.

Jahresplätze und Saisonplätze, die Besuch empfangen der übernachtet unterfallen auch dem Tagestarif der ausgehängten Preisliste + 1,50 €.

Artikel 5: Lärm und Ruhe

Jeder wird gebeten Lärm und Gespräche welche die Nachbarn stören können, zu vermeiden.

Allgemeine Ruhe ist Pflicht zwischen 22:00- 8:00 Uhr.

Das Benutzen von lauten Maschinen, (Rasenmäher) ist an Feier- und Sonntagen untersagt.

Das Benutzen von Drohnen oder ähnlichen Geräten ist auf dem Campingplatz ohne Genehmigung vom Besitzer untersagt.

Artikel 6: Haustiere

Hunde und andere Haustiere sind an der Leine zu führen. Sie sollen nicht alleine auf dem Campingplatz verbleiben. Der Zutritt in den Gebäuden ist ihnen untersagt. Auf dem Stellplatz sollte der Hund auch angeleint sein.

Ihr Besitzer wird auf Sauberkeit achten.

Der Campingplatz ist zu keinem Zeitpunkt eine Hundetoilette. Ausführliche Informationen bezüglich der Auslaufzonen finden sie in den Richtlinien für Hundehalter.

Artikel 7: Autoverkehr

Kraftfahrzeuge fahren auf dem Campinggelände ein gemäßigtes und angepasstes Fahrverhalten. Der interne Autoverkehr auf dem Campingplatz ist auf ein Minimum zu begrenzen.

Die Kraftfahrzeuge sind auf dem eigenen Stellplatz oder auf dem vorgesehenen Parkplatz abzustellen.

Es ist verboten, Kraftfahrzeuge auf die Zugangswege und interne Wege abzustellen.

Nur die Fahrzeuge der Campinggäste sind auf dem Campinggelände zugelassen.

Artikel 8: Elektroauto oder Hybrid Auto aufladen

Das aufladen eines Elektroautos oder Hybrid ist grundsätzlich ohne Erlaubnis vom Besitzer auf dem Campingplatz nicht erlaubt.

In der Rezeption geben wir ihnen gerne Auskunft über Aufladestationen in der näheren Umgebung.

Artikel 9: Sauberkeit

Jeder muss jedwellige Handlung unterlassen die der Sauberkeit, der Hygiene und dem Gesamtbild des Campingplatzes schaden könnte. Bei der Abreise soll der Stellplatz sauber hinterlassen werden.

Jede Zuwiderhaltung an der Vegetation, an den Umzäunungen, am Boden oder den Campinginstallationen ist untersagt. Anpflanzungen und Blumenverzierungen sind zu respektieren. Keine Nägel in die Bäume schlagen. Keine Äste oder Hecken abschneiden.

Es ist nicht erlaubt, Brauchwasser auf den Boden laufen zu lassen, es muss in die dafür vorgesehenen Anlagen entleert werden.

Der Inhalt chemischer Toiletten nur an den vorgesehenen Stellen zu entleeren.

Hausabfall und Abfall jeder Sorte, sind in die Recycling-Ecke entsprechend zu trennen und zu entsorgen.

Sperrmüll muss selbst entsorgt werden und wird bei illegaler Ablieferung verrechnet.

Die Sanitären Anlagen sind zu respektieren.

Das Waschen von Kleidung oder Geschirr muss in den vorgesehenen Becken geschehen.

Es ist verboten, Autos auf dem Campingplatz zu waschen.

Artikel 10: Sicherheit/Notfälle

Offenes Feuer ist verboten.

Mobile Grillanlagen sind erlaubt, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5m zu brennbaren Materialien eingehalten wird.

Feuerlöscher stehen jedem zur Verfügung. Bei Feuer, umgehend die Campingverwaltung informieren und die Feuerwehr rufen.

Elektrische Kabel sind komplett abzuspulen um Überhitzung zu vermeiden.

Der Erste Hilfe Koffer befindet sich im Empfang. Eine Notglocke befindet sich außerhalb des Empfangs.

Die Campingplatzleitung ist nur verantwortlich für im Empfang abgegebene Gegenstände. Der Campingplatz ist nicht verantwortlich für Schäden, entstanden durch Strom-, Gas- oder Wasserpannen.

Artikel 11: Kinder

Eltern haften jederzeit für ihre Kinder, insbesondere auf den Spielplätzen. Kinder sollen nicht alleine auf dem Stellplatz bleiben.

Artikel 12: Erhalten der Hausordnung

Der Campingplatzverwalter oder sein Stellvertreter haben die Aufgabe, auf den guten Ablauf dieser Hausordnung zu sorgen.

Im Falle des Nicht-Respekts, wird der Verwalter mündlich oder schriftlich, den Campinggast warnen damit aufzuhören.

Laut dem großherzoglichen Reglement über die Klassifizierung und die Konditionen zur Eröffnung von Campingplätzen vom 25 März 1967, zweites Kapitel, Artikel 9 heißt es „der Verwalter oder sein Stellvertreter sind

befugt den Aufenthalt auf dem Campingplatz zu verbieten an Personen die sich nicht an die Hausordnung halten und an solche, dessen Benehmen eine Gefahr für die öffentliche Ordnung ist.“

Jede schwerwiegende oder wiederholte Übertretung der Hausordnung kann, nach Warnung die Ausschließung des Gastes zur Folge haben.



CAMPING BLEESBRUCK

Reservierung möglich:

- Online: www.camping-bleesbruck.lu
- Via Mail: bitte nur bei extra Wünschen oder Schwierigkeiten info@camping-bleesbruck.lu
- Direkt an der Rezeption
- Wir nehmen keine Reservierungen per Telefon an



Daten für die Reservierung:

Wir benötigen folgende Daten um die Reservierung zu vervollständigen

- Name
- Adresse
- Geburtsort + Datum
- Ausweisnummer/Passportnummer

Ihre persönlichen Daten dienen uns nur zur statistischen Zwecken und werden nur zwecks ihrer Anfrage oder Reservierung aufbewahrt, während einer angebrachten Zeit.

CAMPING STELLPLATZ

1. Ihre Reservierung ist nur gültig, wenn sie eine Buchungsbestätigung per mail empfangen haben. Bei Ankunft ist die Rechnung zu begleichen.
2. **Im Falle einer Stornierung, muss diese schriftlich (per mail) mitgeteilt werden.**
3. Anreise erfolgt ab 14h
4. Abreise ist bis 12h
Late-Checkout gegen Aufpreis möglich, aber bitte bei Anreise melden.
 - Bei einer späteren Abreise wird ein Zuschuss von 2€ die Stunde verlangt.
 - Nach 15h, verrechnen wir eine weitere Übernachtung des Stellplatzes.
5. Wenn Sie ihren Aufenthalt verlängern wollen, bitten wir Sie uns so schnell wie möglich darüber zu informieren.
6. Frühzeitige Abreise: keine Rückerstattung der Kosten, wenn Sie früher abreisen als gebucht.
7. Auf dem Campingplatz gilt die Hausordnung von „Camping Bleesbruck“, jeder ist gebeten sich daran zu halten. Zu finden ist diese in der Auskunft am Eingang.

MIETOBJEKTE

1. Ihre Reservierung ist nur gültig, wenn sie eine Buchungsbestätigung per mail empfangen haben. Und daraufhin die **Anzahlung von 30%** der Gesamtsumme auf unser Bankkonto getätigt haben. (Informationen zum Betrag der Anzahlung und unsere Bankdetails finden sie auf der Buchungsbestätigung)
10€ sind **Reservierungskosten**, der Rest der Anzahlung gilt als Garantie der Buchung. Bei Ankunft ist die Endrechnung zu begleichen.
2. Im Falle einer **Stornierung**, muss diese schriftlich (per mail) mitgeteilt werden.
 - Stornierung mehr als 3 Tage vor Anreisedatum: wir erstatten die Anzahlung zurück, jedoch behalten wir die 10€ Reservierungskosten.
 - Stornierung exakt 3 oder weniger Tage vor Anreisedatum: verrechnen wir die 1 Übernachtung der Unterkunft, bzw die Anzahlung wird nicht zurückerstattet.
3. Anreise erfolgt ab 14h
4. Abreise ist bis 10h, bei einer späteren Abreise haben wir das Recht einen Zuschuss zu verlangen.
Nach 12h, verrechnen wir eine weitere Übernachtung der Mietunterkunft.
Late-Checkout gegen Aufpreis (am Abreisetag erst im Nachmittag abreisen), ist nur möglich, wenn es bei der Reservierung angefragt wurde, oder spätestens bei Anreise. Dies ist nicht möglich, wenn am selben Tag bereits eine Folgebuchung vorliegt.
5. Wenn Sie ihren Aufenthalt verlängern wollen, bitten wir Sie uns so schnell wie möglich darüber zu informieren.
6. Frühzeitige Abreise: keine Rückerstattung der Kosten, wenn Sie früher abreisen als gebucht.
7. Auf dem Campingplatz gilt die Hausordnung von „Camping Bleesbruck“, jeder ist gebeten sich daran zu halten. Zu finden ist diese in der Auskunft am Eingang.